INVESTITIONSGARANTIEN

© Getty Images / Jung Getty

HALBJAHRESBERICHT **2021**

INVESTITIONSGARANTIEN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Direktinvestitionen Ausland

Inhalt

3 Das Halbjahr im Überblick
5 Entscheidungen zur Deckungspraxis in einzelnen Staaten
6 Krisenmanagement und Schadenverhinderung
7 Halbjahresergebnis

Redaktionsschluss: Juli 2021

investitionsgarantien@de.pwc.com
www.investitionsgarantien.de

1,8 Mrd.

Im ersten Halbjahr 2021 hat der Bund Investitionsgarantien mit einem Gesamtvolumen von 1,8 Milliarden Euro (Kapital und Erträge) übernommen. Wesentliche Zielregion der abgesicherten Investitionen war – wie im Vorjahr – Asien.

› Seite 3

10 Garantien

Der Bund hat zehn Investitionsgarantien für acht Projekte in sechs Schwellen- und Entwicklungsländern übernommen.

› Seite 3

59 %

59 % der Anfragen stammten von kleinen und mittleren Unternehmen. 25 % der antragstellenden Unternehmen waren Erstantragsteller.

› Seite 4

28,3 Mrd.

Der Garantiebestand des Bundes verbleibt mit 28,3 Milliarden Euro auf hohem Niveau. Mit 10,6 Milliarden Euro an gedeckten Investitionen entfällt das höchste Einzelvolumen auf China, gefolgt von Russland mit 7,4 Milliarden Euro.

› Seite 7

ENTWICKLUNG DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE

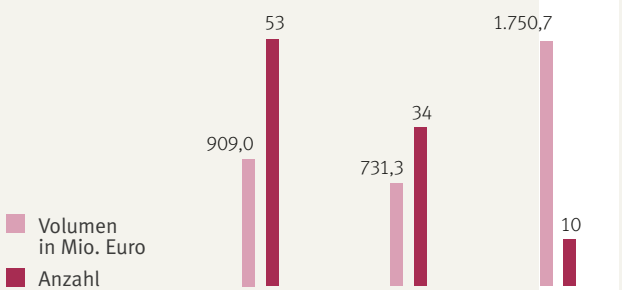

TOP 5-STAATEN NACH ANZAHL DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE

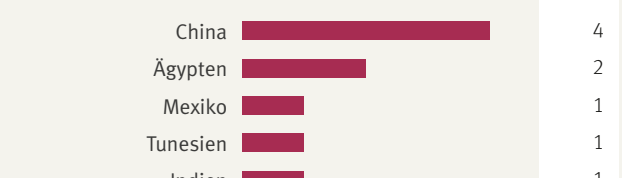

TOP 5-Staaten 1. HJ 2021:	(90 %)	9
Weltweit 1. HJ 2021:	**(100 %)**	**10**

DAS HALBJAHR IM ÜBERBLICK

1,8 Mrd.

Das im ersten Halbjahr 2021 neu übernommene Garantievolumen betrug 1,8 Milliarden Euro (Kapital und Erträge) und fällt damit sowohl im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum (0,7 Milliarden Euro) als auch zum gesamten Vorjahr (0,9 Milliarden Euro) erheblich höher aus. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Bund im ersten Halbjahr 2021 hohe Garantievolumina bei einzelnen Großprojekten übernommen hat. Die Anzahl der übernommenen Garantien ist hingegen zurückgegangen (erstes Halbjahr 2021: zehn; erstes Halbjahr 2020: 34). Dies dürfte vorrangig auf das auch im ersten Halbjahr 2021 aufgrund der COVID-19-Pandemie nach wie vor schwierige internationale Investitionsumfeld zurückzuführen sein. Die acht abgesicherten Projekte verteilen sich auf sechs Schwellen- und Entwicklungsländer (erstes Halbjahr 2020: elf).

10 Garantien

98 % des neu übernommenen Garantievolumens entfällt auf Asien, womit es im ersten Halbjahr – wie auch in den Vorjahren – den regionalen Fokus der abgesicherten Investitionen bildete. Gemessen an der Anzahl der genehmigten Anträge führt ebenfalls Asien mit 50 %, vor Afrika mit 40 % und Mittel- und Südamerika mit 10 %. China belegte bei den Anlagestaaten nach der Anzahl und nach dem Volumen der genehmigten Anträge deutlich den ersten Rang. Auf dem zweiten Platz lagen Ägypten (nach der Anzahl der genehmigten Anträge) und Indien (nach dem Volumen der genehmigten Anträge).

Jeder vierte Antragsteller (erstes Halbjahr 2020: 22 %) im ersten Halbjahr 2021 ist ein Erstantragsteller. Diese Unternehmen beantragten Deckungsschutz für Projekte in Mexiko und China. Im ersten Halbjahr entfielen 10 % der neu übernommenen Deckungen auf kleinere und mittlere Unternehmen.

BRANCHEN UND SEKTOREN NACH ANZAHL DER GENEHMIGTEN ANTRÄGE

Chemische und pharmazeutische Industrie	3
Bauindustrie	3
Maschinenbau	1
Glas- und Keramikindustrie	1
Sonstige Dienstleistungen	2
Gesamt 1. HJ 2021:	**10**

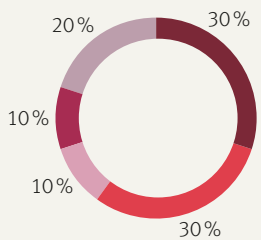

TOP 5-STAATEN NACH ANZAHL DER NEU REGISTRIERTEN ANTRÄGE

China		4
Tunesien		2
Kenia		1
Russland		1
Sierra Leone		1
TOP 5-Staaten 1. HJ 2021:	(75 %)	9
Weltweit 1. HJ 2021:	**(100 %)**	**12**

Obgleich die Anzahl der **neu registrierten Anträge** im ersten Halbjahr zurückging (zwölf; erstes Halbjahr 2020: 30), so lag doch das Volumen bei den neu registrieren Anträgen mit 3,7 Milliarden Euro deutlich über dem des Vorjahres (2,5 Milliarden Euro). Der regionale Schwerpunkt des neuen Antragvolumens liegt dabei auf China, gefolgt von Sierra Leone. Gemessen an der Anzahl der neu registrierten Anträge wurden ebenfalls China sowie Tunesien am stärksten nachgefragt.

Auch bei den **offenen Anträgen** lässt sich eine signifikante Steigerung feststellen. Die insgesamt offenen Anträge belaufen sich Mitte 2021 auf ein Gesamtvolumen von 11,5 Milliarden Euro (Mitte 2020: 7,0 Milliarden Euro). Die größten Einzelwerte entfallen dabei auf Projekte in China (4,8 Milliarden Euro) und Russland (2,6 Milliarden Euro), die seit Jahren unter den TOP 5-Staaten liegen, gefolgt von den Vereinigten Arabischen Emiraten (2,2 Milliarden Euro), Argentinien (0,8 Milliarden Euro) und Indonesien (0,2 Milliarden Euro). Bei der Anzahl der offenen Anträge (198) liegen Projekte in Russland und in China vor Argentinien, Südafrika und der Ukraine. Bei den offenen Anträgen handelt es sich in der Regel um fristwahrend gestellte Anträge, die von den Unternehmen sukzessive vervollständigt werden.

Die Anzahl der **Anfragen** (80) ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ebenfalls deutlich gestiegen (erstes Halbjahr 2020: 54). Auch der Anteil der Anfragen, der von kleinen und mittleren Unternehmen gestellt wurde, verblieb auf einem konstant hohen Niveau (59 %; erstes Halbjahr 2020: 61 %). Hieran wird insgesamt deutlich, dass Unternehmen jeglicher Größenordnung weiterhin hohen Bedarf an Risikoabsicherung haben, sich die konkrete Umsetzung der Neuinvestitionen aber offenbar verzögert. In der Ende 2020 durchgeführten Garantienehmerumfrage führten die Unternehmen hierzu an, dass die Pandemie sich stark auf die zeitliche und regionale Umsetzung von Investitionsvorhaben auswirke.

59 %

ENTSCHEIDUNGEN ZUR DECKUNGSPRAXIS IN EINZELNEN STAATEN

Zudem nahm jeder zweite Teilnehmer an der Umfrage ein erhöhtes politisches Risiko im Zusammenhang mit den Folgen der Pandemie wahr[1].

80 % der genehmigten Anträge entfallen im ersten Halbjahr auf den industriellen Bereich. Die chemische und pharmazeutische Industrie und die Bauindustrie waren hierbei die führenden Branchen (mit jeweils 30 %). 20 % der übernommenen Garantien entfielen auf Dienstleistungen und damit den tertiären Sektor.

Die neu übernommenen Garantien fördern Projekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 8,5 Milliarden Euro, die rund 3.700 Arbeitsplätze in den Anlagestaaten sichern oder neu schaffen. Die gedeckten Vorhaben tragen gleichzeitig zur Beschäftigungssicherung an deutschen Standorten bei.

[1] Vgl. S. 20 f. Jahresbericht Investitionsgarantien 2020

Der Interministerielle Ausschuss für Investitionsgarantien hat im ersten Halbjahr 2021 der Übernahme von Garantien für Projekte in den Compact with Africa-Ländern Tunesien und Ägypten zugestimmt. Dabei wurde jeweils umfassender Garantieschutz für das investierte Kapital gewährt. Für Ägypten konnte der Selbstbehalt im Schadensfall aufgrund der besonderen Förderungswürdigkeit des Projekts von 5 % auf 2,5 % herabgesetzt werden.

Zudem hat der Bund auf Basis eines Garantieantrags im Zusammenhang mit einer Investition in Mexiko eine vollumfängliche Kapitaldeckung übernommen. Im Zuge des mittelfristig vorgesehenen Inkrafttretens des von der Europäischen Union mit Mexiko verhandelten Freihandelsabkommens (EUMFTA) wird das enthaltene Investitionsschutzkapitel den deutsch-mexikanischen Investitionsförderungs- und -schutzvertrages (IFV) voraussichtlich noch während der Laufzeit der Garantie ersetzen. Aus diesem Grund hat der Bund die Deckung sowohl auf Basis des IFV als auch auf Basis des EUMFTA übernommen. Vor dem Hintergrund der vorgesehenen Kündigungs- und Nachwirkungsfrist des EUMFTA beträgt die Laufzeit der Garantie zunächst 13 Jahre.

© Getty Images / santypan

Der Bund hat im ersten Halbjahr 2021 auch eine Garantie für das bei einem Projekt in Indien eingesetzte Kapital auf Basis der innerstaatlichen Rechtsordnung übernommen. Dabei hat der Bund auch für das in Indischer Rupie gewährte Darlehen über die Aufhebung der Kurslimitierung im Schadensfall positiv entschieden. Um dem im Vergleich zu einem IFV grundsätzlich erhöhten Rechtsschutzrisiko für die Projekte Rechnung zu tragen, gilt für Neuübernahmen in Indien ein Entgeltsatz für die Garantien von 0,6 % p. a. sowie ein Selbstbehalt im Enteignungsfall von 10 %.

KRISENMANAGEMENT UND SCHADENVERHINDERUNG

Im ersten Halbjahr 2021 hat die Bundesregierung wieder mehrere abgesicherte Investitionen flankiert, um ein Scheitern der Projekte und den Eintritt von Schäden zu verhindern. Schwerpunkte des Krisenmanagements waren abgesicherte Projekte in Argentinien, Äthiopien, China, im Iran, in Kroatien, Libyen sowie in Montenegro.

Im Berichtszeitraum sind keine Entschädigungen ausgezahlt worden.

AKTIVES KRISENMANAGEMENT WELTWEIT

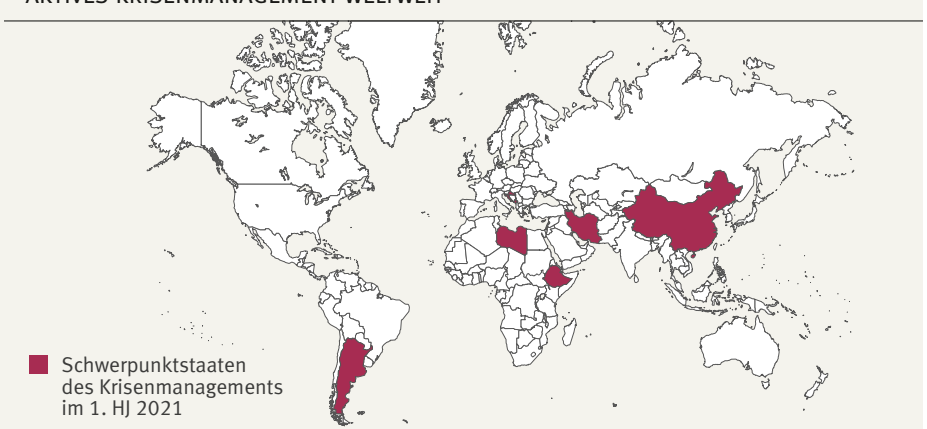

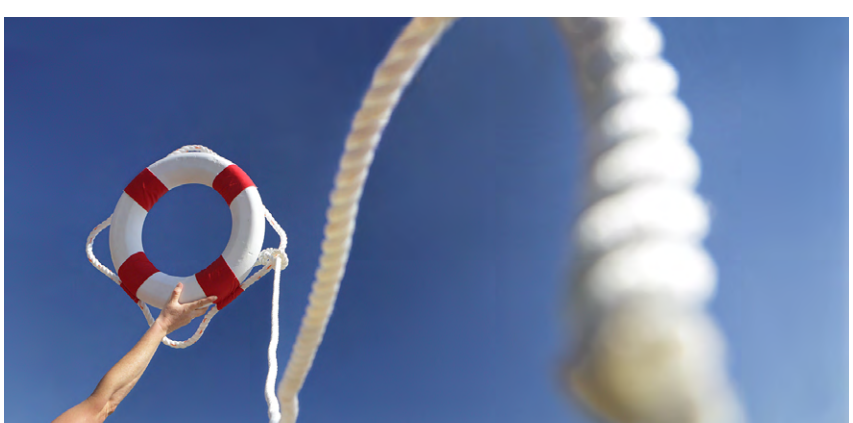

© Getty Images / Peter Cade

TOP 10-STAATEN GEMÄSS GARANTIEBESTAND ANZAHL UND VOLUMEN DER GARANTIEN MITTE 2021

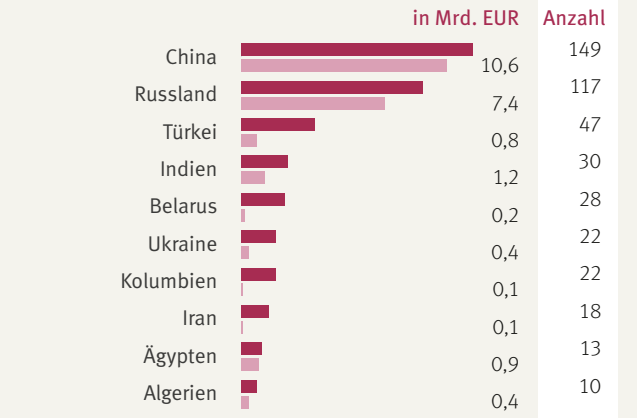

TOP 10-Staaten 1. HJ 2021:	22,1	456
Anteil 1 HJ. 2021 (in %):	(78)	(74)
Weltweit 1. HJ 2021: (100 %)	**28,3**	**614**

HÖCHSTHAFTUNG (OBLIGO) 10-JAHRESÜBERSICHT REGIONAL IN MIO. EUR

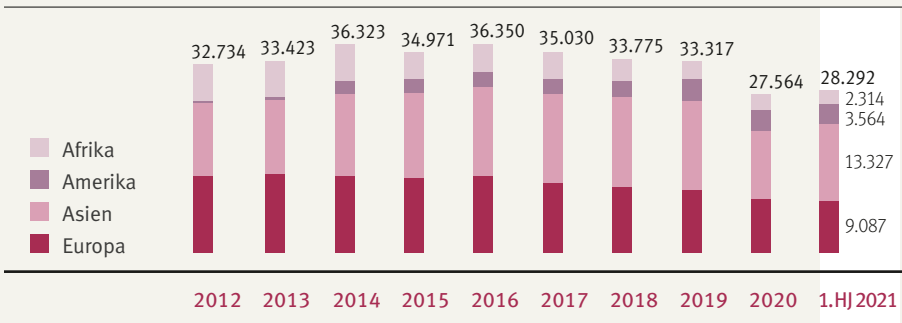

HALBJAHRESERGEBNIS

Die Höchsthaftung des Bundes aus dem valutierenden Garantiebestand beläuft sich Mitte des Jahres 2021 auf 28,3 Milliarden Euro und verbleibt damit auf weiterhin hohem Niveau (Ende 2020: 27,6 Milliarden Euro). Die Anzahl der Garantien im Garantiebestand hat sich durch Ablauf von Garantien, Darlehenstilgungen sowie Kündigungen auf 614 reduziert (Ende 2020: 643).

28,3 Mrd.

Zum Ende des ersten Halbjahres umfasste der Garantiebestand Projekte in 59 Staaten, wobei sich die Zusammensetzung der TOP 10-Staaten im Garantiebestand im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert hat. Im Garantiebestand führend sind mit 47 % weiterhin Projekte in Asien (vornehmlich in China und in Indien). 32 % des Obligos entfallen auf Projekte in (Ost-)Europa, hier vor allem in Russland und in der Türkei. An dritter Stelle liegen Garantien für Projekte in Mittel- und Südamerika mit 13 %, Projekte in Afrika machen 8 % des Garantiebestandes aus. Auf China entfiel gemessen am Volumen der abgesicherten Projekte mit 10,6 Milliarden Euro der höchste Wert; an zweiter Stelle liegen Projekte in Russland mit 7,4 Milliarden Euro. Auch gemessen an der absoluten Zahl der übernommenen Garantien sind China und Russland die Spitzenreiter.

Im internationalen Vergleich lagen die Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland beim Garantiebestand Ende 2020 unter den in der internationalen Vereinigung der Kredit- und Investitionsversicherer (Berner Union) zusammengeschlossenen Versicherern, an zweiter Stelle.

www.investitionsgarantien.de

Investitionsgarantien sind ein Instrument der Außenwirtschaftsförderung des:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Mit der Durchführung des Bundesförderinstruments Investitionsgarantien beauftragt:

pwc

Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Investitionsgarantien sind seit Jahrzehnten ein etabliertes und bewährtes Außenwirtschaftsförderinstrument der Bundesregierung. Investitionsgarantien sichern förderungswürdige deutsche Direktinvestitionen in Entwicklungs- und Schwellenländern gegen politische Risiken ab. Das Förderinstrument trägt maßgeblich zum wirtschaftlichen Wachstum sowie zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Anlageland und in Deutschland bei. Die Investitionsgarantien werden im Auftrag der Bundesregierung von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Mandatar des Bundes bearbeitet.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter www.bmwi.de unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Investitionsgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Postadresse:
Postfach 30 17 50, 20306 Hamburg

Hausanschrift:
Alsterufer 1, 20354 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 / 63 78 - 20 66

investitionsgarantien@de.pwc.com
www.investitionsgarantien.de